



PRESSEMITTEILUNG

KRIMINALITÄT IM BEREICH DER PROSTITUTION RÜCKLÄUFIG

Der Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland e.V. (UEGD) begrüßt die von Bündnis 90/DIE GRÜNEN initiierte Kleine Anfrage „*Auswirkung des Prostitutionsgesetzes auf die Entwicklung beim Menschenhandel*“, zu der inzwischen eine Antwort der Bundesregierung vorliegt (BT-Drs. 17/12504).

Wie aus der vom Bundesministerium des Innern erstellten Antwort hervorgeht, hat sich seit der Einführung des im Jahre 2002 von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedeten Prostitutionsgesetzes (ProstG) die Kriminalität im Bereich der Prostitution signifikant verringert.

Die Bundesregierung bestätigt in ihrer Antwort die bereits im UEGD-Bundeslagebild Rotlichtkriminalität (2012) vorgelegten Zahlen. Wörtlich heißt es zur Frage nach der Anzahl der mutmaßlichen Opfer von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung: „*Vergleicht man die Zahl der registrierten Opfer im Jahr 2003 (1.235) mit der Zahl aus dem Jahr 2011 (640), so ist hier ein Rückgang um gut 48 Prozent (48,18 Prozent) feststellbar.*“ Gemäß dem UEGD-Bundeslagebild Rotlichtkriminalität sind im gleichen Zeitraum die Zahl der Verurteilungen für die Delikte Ausbeutung von Prostituierten (-96%) und Zuhälterei (-74%) geradezu erodiert.

Der UEGD sieht hierin die positive Wirkung des ProstG eindrucksvoll belegt, erkennt jedoch an, dass im Bereich des Menschenhandels neben den polizeilich dokumentierten Fällen ein Dunkelfeld besteht. Wie die Antwort der Bundesregierung allerdings zeigt, liegen dieser bisher keinerlei verlässliche Daten zum Umfang des Dunkelfeldes vor – die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung sei bisher auch noch nicht geplant. Der UEGD-Präsident Holger Rettig fordert die Bundesregierung daher auf, schnellstmöglich eine Dunkelfeldstudie in Auftrag zu geben: „*Nur so kann Klarheit über das vollständige Ausmaß der Kriminalität im Bereich des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung geschaffen werden.*“

Der UEGD bekennt sich klar zur Bekämpfung der Kriminalität. „*Jedes Opfer ist eines zu viel. Gern erarbeiten wir daher gemeinsam mit Politik und Verwaltung sowie allen relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich der Prostitution sinnvolle Wege, um die Kriminalität weiter zurückzudrängen und insbesondere Menschenhandel zu verhindern*“, erklärt Rettig. „*Darüber hinaus möchten wir uns aktiv einbringen, um die Arbeitsbedingungen von Sexarbei-*

terinnen und Sexarbeitern weiter zu verbessern und die gewerberechtliche Regulierung von Bordellen sinnvoll und zukunftsorientiert auszugestalten.“

Prostitution wird von der Bevölkerung weder tabuisiert noch abgelehnt. So sprachen sich im Dezember 2012 in einer repräsentativen Umfrage von *Infratest-dimap* 78% der Deutschen gegen ein Verbot der Prostitution aus.

Der UEGD ist zuversichtlich, dass die Antwort der Bundesregierung zu einer politischen und medialen Versachlichung der Debatte um die Regulierung der Prostitution beiträgt. *„Wir stehen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene jederzeit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung und setzen uns für eine faktenorientierte und vorurteilsfreie gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Regulierung der Prostitution ein“*, so UEGD-Präsident Rettig. Wie bereits während des öffentlichen Fachgespräches der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Prostitutionsgesetz im Oktober 2012, möchte der UEGD auch zukünftig ein transparentes und realistisches Bild der Branche vermitteln, die leider durch teilweise veyeuristische mediale Berichterstattung noch immer verzerrt wahrgenommen wird.

Über den UEGD

Der im Jahr 2007 gegründete Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland e.V. (UEGD) vertritt als Berufsverband die Interessen der Betreiberinnen und Betreiber von Prostitutionsstätten. Als dialogbereiter und kompetenter Ansprechpartner für Politik und Verwaltung setzt sich der UEGD für eine zeitgemäße Regulierung des sensiblen Bereichs der Prostitution ein, die sowohl den hohen Anforderungen zum Schutz der Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen als auch den Bedürfnissen der Betreiberinnen und Betreiber nach Rechtssicherheit Rechnung trägt.

Das *UEGD-Bundeslagebild Rotlichtkriminalität* steht auf der Homepage zur Verfügung.